

## **Technische Dokumentation nach Teil D 3 der MVV TB für CE-gekennzeichnete Glasprodukte nach EN 12150-2 Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG) und EN 14179-2 heißgelagertes Einscheiben-Sicherheitsglas**

In Teil D 3 der MVV TB wird auf die Möglichkeit hingewiesen, weitere freiwillige Angaben zu CE-gekennzeichneten Glasprodukten zu machen, die im CE-Kennzeichen nicht angegeben werden können. Als Darlegungsform schlägt die MVV TB eine Technische Dokumentation vor:

### **D 3 Technische Dokumentation nach § 85a Abs. 2 Nr. 6 MBO**

In Bezug auf die wesentlichen Merkmale eines Bauproduktes, die von der, der CE-Kennzeichnung zugrunde liegenden harmonisierten technischen Spezifikation, erfasst sind, ist die CE-Kennzeichnung die einzige Kennzeichnung (Art. 8 Abs. 3 UAbs. 1 BauPVO). Ansonsten sind weitere freiwillige Angaben zu dem Produkt möglich. In diesem Fall ist deren Korrektheit in einer technischen Dokumentation darzulegen. Hierzu kann es je nach Produkt, Einbausituation und Verwendungszweck erforderlich sein, in der Technischen Dokumentation anzugeben, welche technische Regel der Prüfung zugrunde gelegt wurde sowie ob und welche Stellen eingeschaltet wurden. Zum Beispiel kann es insbesondere sinnvoll sein, eine entsprechend Art. 30 BauPVO qualifizierte Stelle einzuschalten, sofern es keine anwendbare, anerkannte technische Regel gibt oder eine entsprechend Art. 43 BauPVO qualifizierte Stelle, sofern lediglich eine unabhängige Drittprüfung anhand einer anwendbaren technischen Regel durchgeführt werden soll.

Glasprodukte nach EN 12150-2\* und EN 14179-2\* müssen das in DIN EN 12150-1:2019-08 für Testscheiben definierte Bruchbild für jede Bauteilgröße aufweisen. \*In Deutschland umgesetzt durch DIN EN 12150-2:2005-01 und durch DIN EN 14179-2:2005-08

Wie eine solche Technische Dokumentation für ein CE-gekennzeichnetes Einscheiben-Sicherheitsglas oder heißgelagertes Einscheiben-Sicherheitsglas aussehen kann, zeigt das folgende Beispiel.

Die Technischen Dokumentationen anderer CE-gekennzeichneter Glasprodukte können inhaltlich und formal ähnlich aussehen.

### **Technische Dokumentation nach Teil D 3 der MVV TB**

Glashersteller:

Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheiben-Sicherheitsglas nach EN 12150-2 (Heißgelagertes thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheiben-Sicherheitsglas nach EN 14179-2) und MVV TB Anlage 1.2.7/2 Nr. 2

Hiermit bestätigen wir die Übereinstimmung mit den Anforderungen der MVV TB Anlage 1.2.7/2 Nr. 2 an das Bruchbild in Bauteilgröße.

Technische Regel für die Prüfung/Feststellung der Eigenschaft: DIN EN 12150-1:2019-08.

Beispiel einer Technischen Dokumentation für Einscheiben-Sicherheitsglas nach EN 12150/EN 14179

**Diese Information wurde erarbeitet von:** Bundesverband Flachglas e. V. · Mülheimer Straße 1 · D-53840 Troisdorf

© **Bundesverband Flachglas e. V.** Einem Nachdruck wird nach Rückfrage gerne zugestimmt. Ohne ausdrückliche Genehmigung ist es jedoch nicht gestattet, die Ausarbeitung oder Teile hieraus nachzudrucken oder zu vervielfältigen. Irgendwelche Ansprüche können aus der Veröffentlichung nicht abgeleitet werden.

Alle Angaben und Empfehlungen dieses Merkblattes beruhen auf dem Kenntnisstand bei Drucklegung. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.